

B e g r ü n d u n g

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 (Süd-C) der Stadt Peine

- 1) Mit der Fertigstellung der letzten elf Reihenhäuser im März 1977 war die Bebauung im Gebiet zwischen Kommerzienrat-Meyer-Allee und Schreiberhauer Straße abgeschlossen. Die Erschließungsanlagen - bis auf den Kinderspielplatz - waren zu diesem Zeitpunkt ebenfalls hergestellt.

Im Zuge der Abschlußarbeiten in diesem Baugebiet ist noch einmal die Notwendigkeit zur Herstellung des Kleinkinderspielplatzes geprüft worden.

Da für Kleinkinder in den Hausgärten ausreichende Spielflächen zur Verfügung stehen, zum anderen am Hohen Weg ein großer Spielplatz vorhanden ist und südlich der Kommerzienrat-Meyer-Allee (Bebauungsplan Nr. 129) ein weiterer geplant ist, kann - auch unter Beachtung des Kinderspielplatzgesetzes - auf die Herstellung verzichtet werden. Die Fläche wird den angrenzenden Grundstücken zugeschlagen.

- 2) Entsprechend dem Antrag verschiedener Grundstückseigentümer ist die im Bebauungsentwurf zum Bebauungsplan Nr. 7 vorgesehene Parkfläche zugunsten einer breiteren Schutzpflanzung vor den Eingängen der angrenzenden Reihenhäuser reduziert worden.

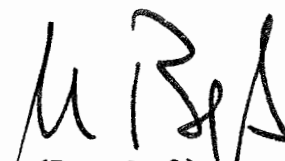
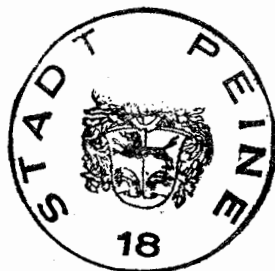
Diese Änderung trägt dem Immissionsschutz Rechnung. Die Forderung des ruhenden Verkehrs wird dadurch nicht unterschritten, da gegenüber 20 erforderlichen Parkplätzen in diesem Gebiet bereits 22 Parkplätze ausgebaut sind.

- 3) Durch die Änderungsmaßnahmen werden ca. 20.000,-- DM an Erschließungskosten eingespart.

Peine, 20.3.1979



(Heinze)
Bürgermeister



(Dr. Boß)
Stadtdirektor

